STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2014
Drucksache Nr.: **14/0295**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	21.10.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Arbeitsstand Integriertes Handlungskonzept Sankt Augustin Zentrum - Beschluss zur Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Eigentümergespräche und Bürgerbeteiligung durchzuführen und einen Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW in Abstimmung mit dem Fördergeber vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 16.10.2013 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, ein integriertes Handlungskonzept für den Bereich des Zentrums zu erstellen. Mit der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes sollen die grundlegenden Voraussetzungen zur Stellung eines Grundförderantrages zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm geschaffen werden.

In der Sitzung des Zentrumsausschusses am 29.04.2014 hat die Verwaltung die Vorgehensweise zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt, das im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Masterplans Urbane Mitte aufbaut. Darüber hinaus wurden erste Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt. So wurden bislang 13 Projekt- und Bauabschnitte gebildet, die dazu geeignet sind, die Ziele des Masterplans „Urbane Mitte“ umzusetzen und die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Mängel zu beheben.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vom 29.04.2014 wurden die konzeptionellen Ansätze der einzelnen Projekt- und Bauabschnitte konkretisiert. Für den Projekt- und Bauabschnitt 2 „Campusmagistrale / Anbindung Hochschule“ wurde die Konzeptidee an die Hochbauplanung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg angepasst, die seit dem 17.09.2014 vorliegt und den Fraktionen mit Schreiben vom 17.09.2014 bereits zugeleitet worden ist.

Außerdem wurden für alle Maßnahmen der jeweiligen Projekt- und Bauabschnitte erste Kostenschätzungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Baumaßnahmen anderer Projekte einerseits und den geplanten Ausbauflächen andererseits.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 6,61 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 4,61 Mio. € zuwendungsfähig.

Bei der Finanzierung der Kosten wird davon ausgegangen, dass durch die Förderung des Landes NRW 70% der Kosten übernommen werden und der städtische Eigenanteil bei 30% liegt (der Regelfördersatz liegt in NRW bei 60 %). Eine Konkretisierung der Förderkonditionen soll in einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln im Oktober 2014 abgestimmt werden.

Für die Stadt St. Augustin bedeutet das, in den Jahren 2015-2020 Eigenanteile an der Städtebauförderung in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen. Hinzu kommen Ausgaben für Maßnahmen, die nicht zuwendungsfähig sind, wie z.B. der Ausbau von Parkplätzen.

<u>Projektstrukturplan und Priorisierung</u>
Unter Berücksichtigung der bereits laufenden Baumaßnahmen ist ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt worden, der die jeweiligen Realisierungszeiträume sowie deren Abhängigkeiten von weiteren Baumaßnahmen aufzeigt.

Danach ergeben sich folgende Abhängigkeiten:

- Die Ost-West-Spange soll bis zur Fertigstellung des 1. BA HUMA 2016 in Betrieb gehen; entsprechend läuft die Vorbereitung der Ausschreibung und die Baumaßnahme soll Anfang 2015 beginnen. Von daher scheidet eine Förderung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Bau der Ost-West-Spanne aus, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch kein Bewilligungsbescheid vorliegen kann.
- Die bauliche Umgestaltung der Südstraße ist erst dann realisierbar, wenn der HUMA-Umbau komplett abgeschlossen ist (Fertigstellung HUMA voraussichtlich Ende 2017)
- Der Bau der Campusmagistrale hängt teilweise von der Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen der FH-Erweiterung ab. Ggf. sollte der Ausbau der Magistrale in zwei Abschnitten erfolgen.
- Der Ausbau Sonnenweg ist erst dann sinnvoll, wenn für die Klosterhöfe ein Investor gefunden wurde und die Hochbau- und Erschließungsplanung aufeinander abgestimmt werden können.
- Die Umgestaltung des Teilbereiches Karl-Gatzweiler-Platz, der von HUMA finanziert wird, wird parallel zu den Hochbaumaßnahmen des 2. BAs durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abhängigkeiten wurde eine erste Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, die dem Ausschuss wie folgt empfohlen wird.

1. Aufwertung der zentralen Ost-West-Achse, mit Karl-Gatzweiler-Platz (Beginn der Umsetzung in 2016 zwischen „Verteilerplatz“ und Mewasseret-Zion-Brücke).
2. Campusmagistrale (nach Fertigstellung FH-Erweiterung, voraus. Anfang 2017)
3. Südstraße / Anbindung Südarkaden (ab 2018)

4. weitere öffentliche Plätze (u.a. Platz am Haltepunkt Kloster)
5. Ausbau Sonnenweg

Weiteres Vorgehen

Bei der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes sollen im nächsten Schritt die Öffentlichkeit sowie die unmittelbar Beteiligten (Eigentümer / Nutzer / Verwaltung / Politik) aktiv in den Prozess einbezogen werden. Hierzu werden zeitnah Eigentümergespräche u.a. mit der Hochschule und dem Eigentümer der Südarkaden geführt.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Rahmen eines Fördergespräches mit der Bezirksregierung Köln erörtert und abgestimmt. Ziel ist die Einreichung eines Grundförderantrages für die im integrierten Handlungskonzept enthaltenen Projekt- und Bauabschnitte spätestens für das Programmjahr 2016.

Konkrete Förderanträge für einzelne Maßnahmen aus den Projekt- und Bauabschnitten können dann auf Grundlage eines erteilten Gesamttestates bedarfsgerecht vorbereitet und für das jeweilige Programmjahr eingereicht werden. Diesbezüglich ist es notwendig, für das erste Programmjahr zeitnah für eine baulich-investive Maßnahme eine Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Erstellung von Entwurfsplanungen wie auch die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe sind förderunschädlich, d.h. sie können auch ohne Vorliegen eines Bewilligungsbescheides durchgeführt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.